

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 11

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

30 Jahre gezielte Unfallverhütung in der Armee

Seit 1957 besteht die vom Eidgenössischen Militärdepartement eingesetzte **Militärische Unfallverhütungskommission (MUVK)**, deren Aufgabenbereich seit 1972 die Verhütung sämtlicher Unfälle in der Armee umfasst; ausgenommen sind lediglich die Flugunfälle. Weil das Schwergewicht der Aktionen naturgemäss bei der Verhütung von Unfällen im Strassenverkehr liegt, untersteht die Kommission dem Direktor des Bundesamtes für Transporttruppen im EMD.

Die Kommission umfasst zehn Mitglieder, von denen sich sechs aus der Bundesverwaltung rekrutieren; vier Mitglieder vertreten die interessierten Kreise ausserhalb der Verwaltung (Polizei, Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU, Automobilklubs usw.). Zusätzlich wirken mit je ein Psychologe, ein Verkehrs- und Unfallexperte sowie der Kommandant der Militärischen Verkehrskontrolle und der Armeefahrschule.

Der Aufgabenbereich der MUVK umfasst folgende Teilgebiete:

- Beratung der Truppenkommandanten und der Verwaltungsstellen des EMD;
- Erforschung der Unfallursachen im Bereich des militärischen Strassenverkehrs und Ableitung der entsprechenden Unfallverhütungsmassnahmen;
- Erarbeitung von vorbeugenden Massnahmen im Bereich des Umgangs mit Waffen und Munition sowie im Zusammenhang mit der Ausbildung und dem militärischen Dienstbetrieb (ohne Flugwaffe);
- Präventive Aktionen zur Verhütung von Unfällen im Urlaub.

Zu den bekanntesten **Aktionen** der MUVK zählen die von 1968 bis 1984 jährlich durchgeführten **Verkehrserziehungsprogramme der Armee** mit den Broschüren «ABC für den Motorfahrer» und (ab 1979) den «Mot Tips», die an alle Fahrzeufführer verteilt wurden. Das Schwergewicht der Unfallverhütung lag also eindeutig beim militärischen Strassenverkehr. Auch die 1972 und 1983 lancierten Schlüsselanhängeraktionen gegen den Alkohol am Steuer befassten sich ausschliesslich mit diesem Bereich.

1974 wurde erstmals der Rahmen des Motorwagendienstes gesprengt. Mit verschiedenen Ratschlägen zum **Thema «Kein Unfall im Urlaub»** wurden Tips gegeben, die sich nicht nur mit dem Führen von Motor-

fahrzeugen, sondern auch mit Baderegeln und dem Skifahren befassten.

Die bisher umfassendste Kampagne betraf die **Blindgänger**: Infolge verschiedener tragischer Unfälle musste die Bevölkerung erneut auf die Gefahren im Umgang mit Blindgängern und Munitionsrückständen aufmerksam gemacht werden. Die MUVK fand dabei grosse Unterstützung beim Schweizerischen Fremdenverkehrsverband und bei den Massenmedien. Zusätzlich wurden diese Bemühungen durch Plakate auf den ständigen Schiessplätzen ergänzt.

Die zahlreichen **Gehörschäden in der Armee** (über 600 pro Jahr) bewegten die MUVK 1976 erstmals zu der Sonderaktion «Gehörschutz», die 1984 wiederholt wurde. Mit Plakaten und Informationen an die Truppenkommandanten, die die wichtigsten Vorschriften über die Schutzmassnahmen enthielten, wurde auf die Gefahren hingewiesen, die beim Schiessen für das Gehör entstehen können. Leider fanden beide Aktionen nicht ganz die erwünschte Unterstützung seitens der verantwortlichen Kader. Mit der Einführung des neuen Schalen-Gehörschutzgeräts ab 1989/90 wird die Aktion «Gehörschutz» wiederholt. Ein Medienpaket soll – analog der Blindgänger-Kampagne – mithelfen, das angestrebte Ziel zu erreichen. Einbezogen in diese Unfallverhütungsmassnahmen sind auch zivile Institutionen (Schützenvereine, Beratungsstelle für Unfallverhütung, Suva, usw) sowie das ausserdienstliche Schiesswesen.

Seit 1980 werden in den militärischen Schulen Sohlenblitze abgegeben, die an den Ausgangsschuhen anzubringen sind. Verschiedene Unfälle, bei denen Armeeingehörige im Ausgang angefahren worden sind, führten zu dieser Präventivmassnahme.

Vor zwei Jahren wurde erstmals eine Unfallverhütungsaktion nicht themenbezogen durchgeführt. Unter dem Motto «Selbstverantwortung» sollten die Armeeingehörige allgemein für mögliche Unfallgefahren sensibilisiert werden. Mitdenken, Mitverantwortung und Vorausblicken bei allen Tätigkeiten stand dabei im Vordergrund.

Die Idee, Aktionen ohne bestimmtes Thema durchzuführen, fand in der Armee Anklang. Sie wird deshalb im Jahr 1988 im gleichen Sinn weitergeführt. Damit soll eine weitere Vertiefung des Anliegens erreicht werden.

Parallel zu der Schwerpunktaktion wird jedes Jahr eine Nebenkampagne durchgeführt, die zwar einem bestimmten Thema gewidmet, aber zeitlich nicht beschränkt ist. Als Beispiele seien hier erwähnt das Merkblatt für Beifahrer und das **Fünf-Franken-Billett**. Die Aktion «für fünf Franken in den Urlaub» entwickelt sich erfreulich: Im Jahr 1986 machten rund 60% der Armeeingehörigen von dieser Vergünstigung Gebrauch.

Genügt der Beitrag der Schweiz zur Abrüstung und Rüstungskontrolle

Der Bundesrat lehnt es ab, sich die **Schaffung einer zentralen Dienststelle für Abrüstung** in der Bundesverwaltung von den eidgenössischen Räten vorschreiben zu las-

sen. Er ist aber bereit, eine entsprechende Motion von Nationalrat Martin Bundi, Chur, in der weniger verbindlichen Form eines Postulats anzunehmen. Die Motion lädt den Bundesrat ein, «angesichts der bescheidenen personellen Dotierung der sich mit Abrüstung befassenden Bundesstellen eine zentrale Dienststelle für Abrüstung zu schaffen». Diese soll personell so dotiert sein, dass die Schweiz im Hinblick auf die sich mit der Abrüstung stellenden **Verifikationsaufgaben** ihre guten Dienste anbieten kann; sie soll eng mit den entsprechenden Stellen der anderen neutralen Staaten zusammenarbeiten.

In seiner Antwort auf den Vorstoss vom 21. September 1987 gab der Bundesrat einen Überblick über die zurzeit vom Bund im Bereich der Rüstungskontrolle und der Abrüstung eingesetzten Mittel:

Die Infrastruktur der Bundesverwaltung für den Bereich der Friedenssicherung, der vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen, der Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Abklärung von Möglichkeiten entsprechender guter Dienste (nachfolgend kurz Abrüstung genannt), mag im Vergleich mit andern Staaten bescheiden erscheinen. Bundesrat und Bundesverwaltung haben jedoch in den vergangenen Jahren die im Rahmen der Personalplafonierung möglichen Dispositionen getroffen, um den ständig komplexer werdenden Aufgaben in diesem Bereich gerecht zu werden. So sind gegenwärtig die folgenden personellen und materiellen Ressourcen eingesetzt:

Im **Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)** werden die Abrüstungsfragen grundsätzlich vom Dienst für politische Sonderfragen betreut (geschaffen 1980). Gewisse Abrüstungsprobleme werden auch vom Politischen Sekretariat behandelt. Der KSZE-Dienst (geschaffen 1985) ist für die entsprechenden Fragen im Rahmen der KSZE/KVAE zuständig. Alle drei Dienste arbeiten unter der Leitung des Staatssekretärs zusammen.

Im **Eidgenössischen Militärdepartement (EMD)** werden die Aufgaben der Abrüstung von der Untergruppe Front des Stabs der Gruppe für Generalstabsdienste wahrgenommen. Koordination und Zusammenarbeit zwischen EDA und EMD haben sich im Abrüstungsbereich seit über 20 Jahren bestens bewährt, und zwar nicht nur verwaltungsmässig, sondern auch bei internationalen Konferenzen. Sie wird durch regelmässige Konsultationen zwischen dem Staatssekretär und dem Generalstabschef gewährleistet und abgerundet.

Je nach der Problemlage werden ausserdem interessierte Dienste anderer Departemente zur Mitarbeit eingeladen, wie z. B. das Bundesamt für Aussenwirtschaft oder das Bundesamt für Energiewirtschaft.

Seit einigen Jahren ist unserer Mission in Genf ein militärischer Berater (ranghoher Offizier) für die Belange der Abrüstungskonferenz zugeteilt. Da die Schweiz nicht Mitglied dieser Konferenz ist, sind ihr bei ihrer Tätigkeit allerdings Grenzen gesetzt. Dasselbe gilt auch für unsere Beobachter-Mission in New York.

An allen unseren für Sicherheitspolitik bedeutenden Aussenposten werden die Fragen der internationalen Sicherheit, der Rüstungskontrolle und Abrüstung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

Seit 1986 läuft im Institut universitaire de hautes études internationales in Genf ein Sonderprogramm für die Ausbildung von Sicherheitsexperten. In einem einjährigen Kurs wurden je zwei Beamte des EDA und des EMD über Sicherheits- und insbesondere auch Abrüstungsfragen unterrichtet. Dadurch wird verwaltungsintern das personelle Potential für die Bearbeitung entsprechender Aufgaben, besonders auch im Hinblick auf die Prüfung der Übernahme eventueller Verifikationsaufgaben durch die Schweiz verstärkt. Ein zweiter Kurs wird im Lehrjahr 1987/88 mit je zwei weiteren Beamten durchgeführt.

Schliesslich hat das Parlament für 1987 einen Kredit von 350 000 Franken gesprochen, der es der Bundesverwaltung ermöglicht, Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten Sicherheitspolitik, Friedenssicherung, Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie gute Dienste zu finanzieren. Auf diese Weise kann die Verwaltung die vorhandenen Forschungsreserven für die Erarbeitung von Grundlagen und die Behandlung von Sachfragen besser nutzen und koordinieren. Der Kontakt zwischen Verwaltung und Wissenschaft kann so vertieft werden. Entsprechende Kredite werden auch für die Jahre 1988 und 1989 beantragt werden.

Um der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den interessierten Departementen und Dienststellen einen ständigen Rahmen zu geben und um auch über eine verwaltungsinterne Instanz für Grundlagen- und Sachstudien zu verfügen, ist 1982 die interdepartementale «Arbeitsgruppe gute Dienste und internationale Friedenssicherung» (AGDIF) gebildet worden. Sie beschäftigt sich insbesondere mit Fragen der Rüstungskontrolle, der Verifikation sowie der allfälligen Möglichkeiten guter Dienste in diesem Zusammenhang. Sie ist auch für die intensivierten Kontakte mit den zuständigen Wissenschaftskreisen verantwortlich (Ressortforschung und verwandte Massnahmen). Unter anderem ist die von Professor Gasteyer und René Haug durchgeführte Nationalfondsstudie, erschienen 1986 unter dem Titel «Schweiz und Rüstungskontrolle: Schweizerische Aussenpolitik vor neuen Aufgaben» (Verlag Rüegger, Grösch), ein Ergebnis der Bemühungen der AGDIF.

Wie die fast 15jährige Geschichte der KSZE, ihrer Folgekonferenzen und Expertentreffen zeigt, arbeiten wir in dem Ausmass mit den andern neutralen Staaten zusammen, als es sich bei voller Wahrung unserer eigenen Interessen als möglich und zweckmässig erweist. Allerdings ist gerade der komplexe Problemkreis der Sicherheitspolitik ein Bereich, in dem nationale Interessen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die oft divergierenden geopolitischen und strategischen Anliegen der neutralen Staaten erschweren eine umfassende Zusammenarbeit.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der geschaffene institutionelle Rahmen den gegenwärtigen Bedürfnissen Rechnung trägt. Er wird indessen die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der internationalen Sicherheitspolitik aufmerksam verfolgen, um, sofern es die Umstände erfordern, die Struk-

turen der Verwaltung in dem vom Motionär gewünschten Sinne zu verstärken.

Neuer C-Schutzanzug für besonders gefährdete Truppen

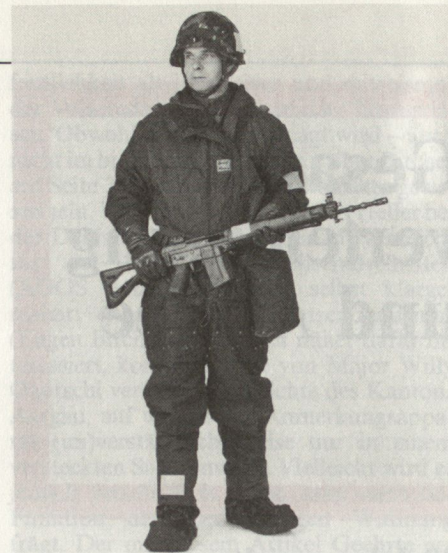
Teile der **Flieger- und Fliegerabwehrtruppen** sowie **alle Mineure** werden auf den 1. Januar 1988 mit einem neuen C-Schutzanzug ausgerüstet. Der C-Schutzanzug bietet zusammen mit der bereits vorhandenen ABC-Schutzmaske 74 einen optimalen Ganzkörperschutz vor allem gegen flüssige chemische Kampfstoffe. Der C-Schutzanzug bedingt für die auszurüstenden Truppen **neue AC-Bereitschaftsgrade**: Der individuelle Schutz kann je nach Bedrohung stufenweise angepasst werden.

Die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) fasste im März 1985 den Beschluss, 45 000 C-Schutzanzüge für besonders gefährdete Truppen zu beschaffen. Mit im Ausland eingeführten Modellen wurden im Herbst des gleichen Jahres Truppenversuche durchgeführt. Die Wahl fiel auf den in der französischen Armee eingeführten C-Schutzanzug S-3-P, der in der Schweiz mit der **Zusatzbezeichnung CESAR (C-Schutzanzug Rapid)** abgegeben wird. Im Laufe dieses Jahres erfolgte die Auslieferung der Anzüge mit dem dazu gehörenden Ausbildungsmaterial. Ab 1988 wird bei den ausgerüsteten Truppen in allen Schulen und Truppenkursen mit dem neuen Material gearbeitet.

Der CESAR (siehe Abbildung) besteht aus einer mit Aktivkohle beschichteten Jacke und Hose und wird über dem Tarnanzug 83 oder – bei hohen Temperaturen – auch nur über der Unterwäsche getragen. Dazu gehören ein Paar Überstiefel und ein Paar Schutzhandschuhe. Unter den Schutzhandschuhen werden immer Unterhandschuhe aus Baumwolle getragen.

Der Schutzanzug CESAR wird ergänzt durch die bereits vorhandene ABC-Schutzmaske 74, das Nachweispapier für flüssige Kampfstoffe, das Entgiftungspulver und die Combopenspritzen.

Für Schulen und Kurse steht entspre-



chendes Ausbildungsmaterial (Anzüge ohne Aktivkohlebeschichtung) zur Verfügung.

Im Sinne von vorbeugenden Schutzmassnahmen sollen besonders gefährdete Truppen mit dem CESAR besser geschützt werden als die übrigen Angehörigen der Armee. In einem Krieg mit Einsatz chemischer Waffen werden demnach die mit dem neuen Anzug ausgerüsteten Truppen normalerweise mindestens **C-Teilschutz** erstellen. Das bedeutet ständiges Tragen des Schutzanzuges, wobei lediglich der Kopf frei bleibt. C-Teilschutz erlaubt es, bei unmittelbar bevorstehenden Kampfstoffeinsätzen sehr rasch in den Zustand des **C-Vollschutzes** (bisher C-Alarm) überzugehen: Der CESAR-Träger setzt seine ABC-Schutzmaske auf und stülpt die Kapuze des Schutzanzugs über.

Neben dem Vorteil des optimalen Ganzkörperschutzes bringt der Schutzanzug den Kommandanten neue Probleme: Wie jeder Schutzanzug behindert der CESAR die Abstrahlung der Körperwärme. Je nach Temperatur und Arbeitsbelastung besteht deshalb für die Träger des neuen Anzugs die Gefahr von Wärmestau und Hitzschlag. Dieser Gefahr kann durch Einschalten von Erholungspausen in geschlossenen Räumen, Unterständen oder Kellern begegnet werden, wo die Schutzkleidung vorübergehend geöffnet oder ausgezogen werden kann.

Höhere Erwerbsausfallentschädigung in Armee und Zivilschutz

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 1987 die fünfte Revision der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige (EO) beschlossen, die **auf 1. Januar 1988 in Kraft** tritt. Sie bringt den Angehörigen der Armee (bzw. deren Arbeitgebern, sofern diese den Angehörigen der Armee den Lohn auch während eines Militärdienstes bezahlen) zum Teil **wesentlich erhöhte Entschädigungen**.

Die **Entschädigungen pro Dienstag** nehmen wie folgt zu:

		bisher:	ab 1.1.88:
– Entschädigung für Alleinstehende	mindestens	Fr. 17.–	Fr. 24.–
	höchstens	Fr. 49.–	Fr. 70.–
– Haushaltentschädigung für Verheiratete	mindestens	Fr. 35.–	Fr. 39.–
	höchstens	Fr. 105.–	Fr. 117.–
– Entschädigung für alleinstehende Rekruten		Fr. 17.–	Fr. 24.–

Die Entschädigungen für den Erwerbsausfall bei **Beförderungsdiensten** werden ebenfalls erhöht. Ab 1. Januar 1988 betragen sie für Alleinstehende mindestens Fr. 47.– pro Tag (bisher Fr. 42.–) und für Verheiratete mindestens Fr. 78.– pro Tag (bisher Fr. 70.–). Die Kinderzulage wird von Fr. 13.– auf Fr. 14.– erhöht. ■